

Es kann kaum ein Zufall sein, daß alle angeführten Stellen ¹¹⁵⁾ aus den ersten Jahren Gregors VII. stammen. Denn für die Jahre des entscheidenden Kampfes gegen Heinrich IV. sprechen die Quellen klar davon, daß der Papst diese Beteiligung der Kardinäle stark eingeschränkt hat. Das mag mit der wachsenden Opposition der Kardinäle gegen Gregors Politik zusammenhängen ¹¹⁶⁾, aber daneben auch durch die starke Persönlichkeit des Papstes erklärt werden ¹¹⁷⁾. Es kam schließlich zum Abfall eines beträchtlichen Teiles der Kardinäle im Jahre 1084: neben dem Kardinalbischof Johannes von Porto verließen ihn 8 Kardinalpriester (darunter der Kanzler Petrus) und 2 Kardinaldiakone zusammen mit dem Archidiakon Theodinus sowie eine große Anzahl von Angehörigen niedrigerer Ordines ¹¹⁸⁾. Dazu ist natürlich noch Hugo Candidus zu zählen.

Wir müssen in diesem Abfall gerade der unteren Ordines des Kardinalskollegs ¹¹⁹⁾ auch ein Zeichen für den wachsenden Widerstand dieser Kreise gegen die Vorrangstellung der Kardinalbischofe sehen. Denn es ist nicht von ungefähr, daß auch der Kardinalpriester Deusdedit, der Gregor VII. ja die Treue hielt und zu seinen engen Mitarbeitern zählt, durch Einschübe in die Canones deren Stellung zu heben und ihren Einfluß auf die päpstliche Politik zu sichern suchte ¹²⁰⁾. Es sind also nicht nur Bestrebungen der abgefallenen Kardinäle, die einen stärkeren Anteil an der Kirchenregierung fordern ¹²¹⁾; die pseudoisidorische Dekretale

¹¹⁵⁾ Hinzu kommt noch die Behandlung von Lehensfragen in diesen Jahren; Reg. I. I Nr. 18 a, ed. Caspar 1, 30; Amatus, Normannengeschichte I. VIII c. 8 ed. V. de Bartholomaeis, Storia de' Normanni di Amato di Montecassino volgarizzata in antico francese (1935) S. 348.

¹¹⁶⁾ Beno, Gesta Romanae ecclesiae contra Hildebrandum I. I, a. a. O. S. 370, I. II a. a. O. S. 380 (zur Datierung C. Erdmann, Gesta Romanae ecclesiae contra Hildebrandum, ZRG. Kan. Abt. 26 [1937] 435 f.); J. Schnitzler, Die Gesta Romanae ecclesiae des Kardinals Beno und andere Streitschriften der schismatischen Kardinäle wider Gregor VII. (1892) 2; Gaffrey a. a. O. S. 60 ff.

¹¹⁷⁾ Kehr, Wibert S. 976.

¹¹⁸⁾ Beno I. I c. 1, a. a. O. S. 369; dazu Kehr a. a. O. S. 977 ff.

¹¹⁹⁾ Die Behauptung Benos a. a. O., die Kardinalbischofe seien nur mit Gewalt am Abfall gehindert worden, erhebt wohl keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit, da die Haltung dieses Ordo in der Folgezeit dem klar widerspricht.

¹²⁰⁾ Professio futuri pontificis, Coll. can. I. II c. 110, ed. Glanvill S. 235 ff.; Papstwahldekret, ebd. I. II c. 161, a. a. O. S. 268. Vgl. dazu Hirsch a. a. O. S. 622; Klewitz a. a. O. S. 165.

¹²¹⁾ Beno, Gesta I. I, a. a. O. S. 370; ebenso Kardinaldiakon Hugo an Mathilde 1098, ebd. 418; vgl. J. Lulvès, Die Machtbestrebungen des Kardinalkollegiums gegenüber dem Papsttum, MIOG. 35 (1914) 456.